

Schänzlistrasse 2, 2545 Selzach  
 Tel. 032 641 24 34, Fax 032 641 29 10  
[info@selzach.ch](mailto:info@selzach.ch) [www.selzach.ch](http://www.selzach.ch)



**SELZACH**  
 E i n w o h n e r g e m e i n d e

**Protokoll der 18. Sitzung des Gemeinderates der Amtsperiode 2013-2017 vom Donnerstag, 13. November 2014, 19.30 bis 21.45 Uhr im Gemeinderatszimmer**

**Vorsitz:** Silvia Spycher

**Anwesend:** Folgende Mitglieder des Gemeinderates:  
 Andreas Altermatt, Peter Däster, Franziska Grab, Robin Grabherr, Hans Peter Hadorn, Christoph Scholl, Thomas Studer, Carmen Zeller, Andreas Zuber  
Folgende Ersatzmitglieder des Gemeinderates:  
 Thomas Blum

**Entschuldigt:** Max Heimgartner

**Referenten:** Mario Caspar, Finanzverwalter (Traktandum 10)  
 Thomas Leimer, Bauverwalter (Traktanden 10, 12 und 14)  
 Heinz Schaad, Finanzverwalter (Traktandum 10)  
 Christoph Scholl, Präsident Fiko (Traktandum 10)

**Traktanden:**

1. Protokoll der 17. Sitzung vom 23. Oktober 2014
2. Rechnungen: Ergebnis der Kontrolle vom 3. November 2014
3. Legislaturziele 2013-2017/Ausbau schulergänzendes Betreuungsangebot/Einsetzung einer Arbeitsgruppe Kinderbetreuung
4. Familienergänzende Kinderbetreuung in Tagesfamilien/Leistungsvereinbarung mit dem Verein Tagesfamilien Kanton Solothurn
5. Erhöhung Erfahrungszuschlag für Finanzverwalter auf den 1.1.2015
6. Verabschiedung von Heinz Schaad
7. Anfrage um Unterstützung durch das Komitee „Gegen Osterweiterung Flughafen Grenchen“
8. Beitragsgesuch Ludothek Solothurn
9. Demission Thomas Studer als Mitglied und Präsident der Umweltkommission
10. Budget 2015/2. Lesung
11. Einberufung der Budget-Gemeindeversammlung
12. Informationen des Bauverwalters zu laufenden Projekten (Neubau Turnhalle, Erweiterung Sportplatzareal und Clubhaus FC, Fernwärme)
13. Mitteilungen und Verschiedenes

Nicht öffentliches Geschäft

## Verhandlungen

Auf Antrag von **Christoph Scholl** beschliesst der Gemeinderat, Traktandum 4 gemäss Einladung vor Traktandum 3 gemäss Einladung zu verhandeln.

Auf Antrag von **Hans Peter Hadorn** beschliesst der Gemeinderat, Traktandum 5 gemäss Einladung am Schluss unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu verhandeln.

**Silvia Spycher** teilt mit, dass die Mitglieder der Milchgenossenschaft Altreu anschliessend an die heutige Sitzung im Dachgeschoss zu einem Apéro einladen. Anlass ist der Erwerb der ehemaligen Milchsammelstelle durch die Einwohnergemeinde Selzach.

### 1. Protokoll der 17. Sitzung vom 23. Oktober 2014

#### Akten

- Protokoll der Sitzung Nr. 17 vom 23.10.2014

#### Beschluss

Das Protokoll der Sitzung Nr. 17 wird genehmigt.

### 2. Rechnungen: Ergebnis der Kontrolle vom 3. November 2014

**Christoph Scholl** und **Andreas Zuber** wiesen alle Rechnungen zur Zahlung an

### 3. Legislaturziele 2013-2017/Ausbau schulergänzendes Betreuungsangebot/Einsetzung einer Arbeitsgruppe Kinderbetreuung

#### Akten

- GR-Beschluss vom 29. März 2007
- GR-Protokoll vom 24. April 2014
- VK-Protokoll vom 3. Juli 2014
- Bericht der AG Kinderbetreuung von März 2007

#### Ausgangslage

Der Gemeinderat hat anlässlich des Seminars vom 22. März 2014 diverse Legislaturziele formuliert. Als Teil eines der Ziele, die Gemeinde Selzach als eine für Menschen jeden Alters attraktive Gemeinde zu sein, beschloss der GR an der Sitzung vom 24. April 2014, das schulergänzende Betreuungsangebot auszubauen. Die Verwaltungskommission soll diesbezüglich das weitere Vorgehen beschliessen. An der Sitzung vom 3. Juli 2014 beschloss die Verwaltungskommission, dieser Auftrag werde von Franziska Grab weiterbearbeitet.

Schul- und familienergänzende Betreuungsmöglichkeiten sind vieldiskutierte Themen auf diversen Ebenen. Am 26. September 2014 hat das Parlament zum 2. Mal die Verlängerung des Impulsprogramms (Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung) um vier Jahre bis zum 31. Januar 2019 beschlossen und dazu einen neuen Verpflichtungskredit von 120 Millionen Franken bewilligt.

Die Arbeitsgruppe Kinderbetreuung klärte im 2007 im Auftrag der Gemeinde das Bedürfnis an familienergänzender Kinderbetreuung ab und legte dem Gemeinderat einen Bericht mit Antrag vor. In diesem Bericht werden die wünschenswerten Angebote aufgelistet. Der Gemeinderat sprach sich an der Sitzung vom 29. März 2007 im Grundsatz für ein Dorf mit familienergänzenden Betreuungsangeboten aus. Weiter beauftragte er die AG Kinderbetreuung, die einzelnen Projekte auszuarbeiten. Es gab Angebote, die bereits bestanden (Spielgruppe), einige konnten inzwischen mit Unterstützung der Gemeinde umgesetzt

werden (Mittagstisch, Kita, Hausaufgabenbetreuung), andere stehen kurz davor (Spielplatz). Weiterhin besteht eine Lücke in der Tagesbetreuung. Gerade für Kinder ab der 1. Primarklasse, die aus dem Kita-Alter herausgewachsen sind, besteht kein ausreichendes Betreuungsangebot. Mit dem Legislaturziel "das schulergänzende Betreuungsangebot auszubauen" kann diese Lücke gefüllt werden. Abklärungen und Konzeptarbeit sollen von einer Arbeitsgruppe übernommen werden.

Eintreten wird beschlossen

**Franziska Grab:** Wegen einem Missverständnis – ich ging davon aus, dass der Beschluss der Verwaltungskommission betr. Einsatz einer Arbeitsgruppe noch vom Gemeinderat zu bestätigen sei - unterbreite ich dem Gemeinderat diesen Antrag erst jetzt.

**Hans Peter Hadorn:** Der Gemeinderat soll die Zahl der Mitglieder beschliessen und die Mitglieder dann auch wählen.

**Silvia Spycher:** Wichtig ist, dass auch der Gemeinderat vertreten ist.

**Christoph Scholl:** Punkt 2 im Beschlussentwurf ist so zu ergänzen, dass vorgängig die Bedürfnisabklärung von 2007 überarbeitet wird. Der beantragte Kredit von CHF 5'000.00 erscheint mir grosszügig.

**Silvia Spycher** beantragt, diesen Kredit auf CHF 3'000.00 festzusetzen.

#### Einstimmiger Beschluss

1. Der Gemeinderat setzt eine aus fünf Mitgliedern bestehende Arbeitsgruppe Kinderbetreuung ein.
2. Er beauftragt die Arbeitsgruppe, ein Konzept für ein schulergänzendes Betreuungsangebot auszuarbeiten. Dazu ist auch die 2007 durchgeführte Bedürfnisabklärung zu überarbeiten.
3. Folgende Gremien sollen in der Arbeitsgruppe vertreten sein:
  - Gemeinderat
  - Verein Kind und Familie
  - Elternrat
  - Schulkreis BeLoSe
4. Der Gemeinderat wählt die Mitglieder der Arbeitsgruppe auf Vorschlag von Franziska Grab.
5. Für die Finanzierung einer notwendigen fachlichen Unterstützung wird zu Lasten Konto 012.319.01 ein Kredit von Fr. 3'000.00 gesprochen.

#### **4. Familienergänzende Kinderbetreuung in Tagesfamilien/Leistungsvereinbarung mit dem Verein Tagesfamilien Kanton Solothurn**

##### Akten

- Bericht Verein Tagesfamilien Kanton Solothurn vom 10.7.2014
- Muster Leistungsvereinbarung mit Objektfinanzierung
- Muster Leistungsvereinbarung mit Subjektfinanzierung
- Jahresbericht 2013
- Protokoll der GR Sitzung Nr. 2 vom 24.10.2013
- Protokoll der GR Sitzung Nr. 3 vom 7.11.2013

##### Ausgangslage

Gemäss der bundesrechtlichen Verordnung über die Aufnahme von Kindern zur Pflege und zur Adoption (PAVO) ist es den Kantonen vorbehalten, den Tagesfamilienbereich zu fördern, insbesondere Massnahmen zu treffen zur Aus- und Weiterbildung sowie Beratung und Begleitung von Tagesfamilien wie auch zur Vermittlung guter Betreuungsplätze in Familien.

Aufgrund einer Bestandaufnahme bei Tagesfamilien wurde festgestellt, dass Aus- und Weiterbildungsangebote sowie Beratung und Begleitung für Tageseltern im Kanton Solothurn aktuell nicht in allen Regionen angeboten werden. Aus diesem Grund wurde im März 2012 der Verein Tagesfamilien Kanton

Solothurn VTSO gegründet. Der neue Verein verfügt über eine professionelle Geschäftsstelle und über regional tätige Vermittlerinnen, welche flächendeckend für die Eignungsüberprüfung, die Möglichkeit der Anstellung, die Vermittlung, die Aus- und Weiterbildung und die Rekrutierung von Tagesfamilien sowie die Beratung und Begleitung von Tagesbetreuungsverhältnissen zuständig sind. Der Auf- und Ausbau des neu gegründeten Vereins wird durch den Schweizerischen Verband für Tagesfamilienorganisationen SVT und den Verband Tagesfamilien Nordwestschweiz VTN im Rahmen eines Projekts begleitet. Für die Projektbegleitung, den Betrieb sowie den Auf- und Ausbau des Vereins Tagesfamilien Kanton Solothurn schliesst der Kanton Solothurn eine bis Ende 2015 dauernde Leistungsvereinbarung ab.

Grundsätzlich bildet die familienergänzende Tagesbetreuung nach Sozialgesetz Kanton Solothurn ein kommunales Leistungsfeld. Eine Empfehlung der kantonalen Sozialdirektoren SODK besagt allerdings, dass die Finanzierung von familienergänzenden Betreuungsangeboten im Frühbereich als gemeinsame Aufgabe von Kanton und Gemeinden verstanden wird und ein Verteilschlüssel zwischen Kanton und Gemeinden festgelegt werden soll.

Um diese Empfehlung umzusetzen, hat der Kanton das Projekt initiiert und ist bereit, sich mit einmaligen Investitionsbeiträgen sowie einem längerfristigen Sockelbeitrag an den Auf-, Ausbau- und Betriebskosten des Vereins zu beteiligen. Dem Verein werden für die vierjährige Dauer der Leistungsvereinbarung jährlich 20 Rappen pro Einwohner des Kantons Solothurn gewährt. Dies entspricht einem jährlichen Beitrag von Fr. 50'000.00.

Eine Tagesfamilie ist ein Paar oder eine Einzelperson (Tageseltern), welche die Betreuung von Tageskindern im eigenen Haushalt anbietet.

Für Tageseltern besteht gemäss Art. 12 der Eidgenössischen Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (PAVO) eine Meldepflicht, wenn sie sich allgemein anbieten, Kinder unter 12 Jahren gegen Entgelt regelmässig tagsüber in ihrem Haushalt zu betreuen. Die Aufsicht der Behörde richtet sich sinngemäss nach den Bestimmungen über die Familienpflege.

Der Kanton Solothurn konkretisiert die Meldepflicht für Tagesfamilien. Tagesfamilien unterstehen nur bei folgenden kumulativen Bedingungen der Meldepflicht: Die Tageseltern bieten die Kinderbetreuung regelmässig und allgemein für Kinder unter 12 Jahren, während längerer Dauer (Richtwert: ab drei Monaten), an mindestens 16 Stunden pro Woche und gegen Entgelt an. Die zeitliche Grenze des wöchentlichen Betreuungsumfangs bezieht sich auf das Gesamtangebot der Tageseltern und nicht auf ein einzelnes Kind.

Tagesbetreuungsverhältnisse, welche meldepflichtig sind, unterstehen der Aufsicht. Zum Wohl des Kindes wird die Eignung der Tageseltern innerhalb eines ersten Aufsichtsbesuchs abgeklärt, und der Betreuungsplatz wird amtlich bestätigt, sofern die Beurteilung positiv ausfällt.

Das Amt für soziale Sicherheit (ASO), namentlich die Fachstelle Familie und Generationen, ist Meldestelle und Aufsichtsbehörde für Tagesfamilien im Kanton Solothurn und deshalb für die Entgegennahme der Meldung der meldepflichtigen Tagesfamilien sowie die Dossierführung verantwortlich. Das ASO entscheidet und stellt bei positiver Eignungsabklärung die amtliche Bestätigung aus. Das ASO ergreift allenfalls notwendige Massnahmen aufgrund der jährlichen Hausbesuche im Rahmen der Aufsicht.

Für die Eignungsabklärung im Rahmen eines ersten Hausbesuchs ist der Verein Tagesfamilien Kanton Solothurn VTSO im Auftrag des ASO zuständig.

Der jährliche Hausbesuch im Rahmen der Aufsicht wird im Auftrag des ASO durch die Fachstelle netz durchgeführt.

Allen Tageseltern im Kanton Solothurn stehen alle zwei Jahre Bildungsgutschriften von maximal CHF 1000.-- für Weiterbildung und Beratung zur Verfügung wenn sie beim Amt für soziale Sicherheit als Tageseltern gemeldet sind.

Die kantonalen Richtlinien für die Betreuung und Platzierung von Kindern des Kantons Solothurn bilden die Grundlage für eine bedarfsgerechte und professionelle Kinder- und Jugendbetreuung und haben zum Ziel, den gesamten Pflegekinderbereich zu fördern, zu unterstützen und aufzuwerten.

Im Mittelpunkt der kantonalen Richtlinien für die Betreuung und Platzierung von Kindern stehen die individuellen Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen.

Das gesamte Bewilligungs- und Aufsichtsverfahren für die Kindertagesstätten und stationären Kinder- und Jugendbetreuungseinrichtungen leitet das Amt für soziale Sicherheit. Das ASO koordiniert das Verfahren und ist verantwortlich für Abklärungen, Bewilligung, Aufsicht und Begleitung der Institutionen.

Mit Schreiben vom 10.7.2014 berichtet der Verein Tagesfamilien Kanton Solothurn (VTSO), dass er seit dem 1.1.2013 in Selzach für die Kinderbetreuung in Tagesfamilien tätig ist. Die Nachfrage sei trotz der in Selzach geführten Kita gross. Zur Zeit hat der VTSO in Selzach eine Tagesmutter angestellt. Diese leistete im Jahre 2013 für die Betreuung von 5 Kindern rund 800 Betreuungsstunden. Die Nachfrage ist steigend und der VTSO ist darum bemüht, das Angebot durch weitere Tagesfamilien zu erweitern.

Eltern, welche ihre Kinder bei einer Tagesmutter betreuen lassen, profitieren von einem sehr flexiblen Betreuungsmodell. Der Vorteil von Tagesfamilien gegenüber Kindertagesstätten besteht darin, dass diese nicht an Öffnungszeiten und auch nicht an Werktagen gebunden sind. Weiter hat der VTSO nur eine Mindestbetreuungsanzahl von 4 Stunden pro Woche. Sofern die Tageseltern dafür offen sind, kann sogar die vereinbarte Betreuungszeit wöchentlich definiert werden.

In Selzach sind selbständig erwerbende Tagesfamilien tätig. Für diese besteht keine Begleitung und Betreuung. Teilweise würden sich diese Tagesfamilien vom VTSO anstellen lassen. Andere verzichten darauf aus Angst, ihr bestehendes Betreuungsverhältnis zu verlieren, schreibt der VTSO in seinem Bericht. Der Grund dafür liege im vom VTSO vorgegebenen und für alle Eltern im Kanton gleichen Vollkostentarif von derzeit CHF 12.00 pro Betreuungsstunde und Kind. Demgegenüber bieten selbständig erwerbende Tageseltern eine Kinderbetreuung von CHF 6.50 pro Stunde an.

Mit dem Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit dem VTSO könne Selzach eine Gleichberechtigung zwischen den Eltern schaffen, welche die Dienstleistungen der Kita oder des VTSO in Anspruch nehmen.

Der Gemeinderat hat sich in der Vergangenheit bei verschiedenen Gelegenheiten für die Förderung von familienergänzenden Betreuungsangeboten ausgesprochen und unterstützt seit einiger Zeit auch konkrete Angebote (Kindertagesstätte, Mittagstisch, Aufgabenhilfe). Das Angebot des Vereins Tagesfamilien Kanton Solothurn entspricht diesem Leistungsfeld. Der Gemeinderat hatte auch mit dem früheren „Tagesfamilienverein Oberer Leberberg“ eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Der Gemeindebeitrag belief sich allerdings auf jährlich CHF 2'200.00.

Bereits an der Sitzung vom 24.10.2013 hatte Esther Haldemann, Geschäftsführerin Verein Tagesfamilien Kanton Solothurn den Gemeinderat über dessen Angebot informiert:

- Die früheren kommunalen oder regionalen Tagesfamilienvereine beschränkten sich auf die Suche und Vermittlung von Tagesfamilien.
- Vom neuen kantonalen Verein erhalten die Tagesfamilien arbeits- und versicherungsrechtlichen Schutz sowie Aus- und Weiterbildung.
- Die Tageseltern werden in ihren Verhältnissen durch die Vermittlerinnen fachlich begleitet und unterstützt.
- Die Pflegeverhältnisse werden klar geregelt.
- Die Gemeinde profitiert vom Angebot des Tagesfamilienvereins, indem Alleinerziehende einer Erwerbstätigkeit nachgehen können und weniger von der sozialen Unterstützung abhängig sind.
- Das Angebot trägt auch zur Attraktivität der Gemeinde für junge Familien bei.
- Es werden keine Standkosten verursacht.
- Die Kosten entstehen nur für Stunden der tatsächlichen Kinderbetreuung.

Ratsmitglieder äusserten folgende Bedenken:

- Die Kosten für die Betreuung durch Tagesfamilien sind im Vergleich mit den heutigen Kosten unserer Kindertagesstätte hoch.

- Grundsätzlich ist das Angebot des Tagesfamilienvereins sicher zweckmässig. Vor dem Entscheid über den Abschluss einer Leistungsvereinbarung soll aber eine Gesamtbetrachtung gemacht und beurteilt werden, wie das Angebot des Vereins in die heutigen Einrichtungen integriert werden kann.
- Der Gemeinderat muss Schwerpunkte setzen und festlegen, welche Angebote aus Sicht der Gemeinde unterstützungswert sind.
- Das Angebot des Tagesfamilienvereins kann dasjenige der Kita konkurrenzieren
- Allenfalls kommt eine auf vorläufig zwei Jahre befristete Vereinbarung in Frage. Während dieser „Versuchsphase“ wird sich zeigen, wie sich Kita und Tagesfamilien ergänzen oder konkurrenzieren.

An der Sitzung vom 7.11.2013 beschloss der Rat dann:

Über den Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit dem Verein Tagesfamilien Kanton Solothurn wird bei der Aufstellung des Budgets 2015 entschieden

Erwägungen der Verwaltungskommission (Sitzung vom 30.10.2014)

Der Tagesfamilienverein leistet gute Arbeit und bietet eine Ergänzung zur Kita an. Es werden wohl andere Eltern angesprochen und das Angebot ist im Vergleich mit der Kita flexibler. Mit dem Abschluss einer Leistungsvereinbarung und damit der Mitfinanzierung der Kosten würden die Kunden der Kita und des Tagesfamilienvereins gleichgestellt. Für die Gemeinde ist die Subjektfinanzierung vorteilhafter. Für die Tagesmütter bietet die Organisation im Verein eine gewisse Sicherheit und es kann auch davon ausgegangen werden, dass die Qualität der Dienstleistungen besser ist als ohne Mitgliedschaft. Eine Stunde Tagesmutterverein kostet 12 Franken, eine Stunde Kita kostet Fr. 10.70, ist also günstiger.

Kostenvergleich (anhand der gemäss Angaben des Vereins in den Jahren 2013 und 2014 in Selzach geleisteten Betreuungsstunden)

	Objektfinanzierung (Tarifordnung gemäss Verein Tagesfamilien)	
	Familie A	Familie B
massgebendes Jahreseinkommen	116'532.00	69'980.00
Tarif pro Betreuungsstunde	10.30	5.40
Betreuungsstunden jährlich	550.00	550.00
Total Kosten	5'665.00	2'970.00
kostendeckender Tarif	12.00	12.00
Total Vollkosten	6'600.00	6'600.00
von der Gemeinde zu übernehmende Differenz	935.00	3'630.00
Sockelbeitrag Fr. 1.00 pro Einwohner	3'226.00	3'226.00
Total Kosten pro Jahr	4'161.00	6'856.00
Gesamtkosten		11'017.00
	Subjektfinanzierung (Tarifordnung gemäss Kita Selzach)	
massgebendes Jahreseinkommen	139'426.00	70'200.00
Tarif pro Betreuungsstunde	12.00	6.10
Betreuungsstunden jährlich	550.00	550.00
Total Kosten	6'600.00	3'355.00
kostendeckender Tarif	12.00	12.00
Total Vollkosten	6'600.00	6'600.00
von der Gemeinde zu übernehmende Differenz	0.00	3'245.00
Sockelbeitrag Fr. 1.00 pro Einwohner	3'226.00	3'226.00
Total Kosten pro Jahr	3'226.00	6'471.00
Gesamtkosten		9'697.00

Eintreten wird beschlossen.

**Christoph Scholl:** Aus Sicht der FDP muss der Entscheid über den Abschluss einer Leistungsvereinbarung vom Ergebnis einer Gesamtbetrachtung hinsichtlich Schul- und Familienergänzendem Betreuungsangebot abhängig gemacht werden. Ich verweise auch darauf, dass laut Entwurf einer Leistungsvereinbarung vorweg viel Geld in den Verein fliesst, ohne dass die Gemeinde oder das Angebot nutzende Einwohner davon profitieren würden. Deshalb soll das Geschäft von der eben eingesetzten Arbeitsgruppe bearbeitet und beurteilt werden.

**Franziska Grab:** Tagesfamilienvereine gibt es schon lange, früher waren sie regional organisiert. Grundsätzlich ist das Angebot sicher eine gute Sache.

**Hans Peter Hadorn:** Ich habe das Angebot des Tagesfamilienvereins bereits vor einem Jahr als gut erachtet. Es ist klar, dass der Sockelbeitrag von einem Franken pro Einwohner auf den ersten Blick erschreckt. Wenn man die Kosten von Kita und Tagesfamilien echt miteinander vergleicht, ergibt sich ein anderes Bild. Das Angebot des Tagesfamilienvereins ergänzt dasjenige der Kita und wir sollten nun mindestens einen jährigen Versuch machen. Zu berücksichtigen ist auch, dass die Mitgliedschaft von Tagesmüttern im Verein die Qualität deren Arbeit wohl erhöht.

**Christoph Scholl:** Die FDP anerkennt das Angebot des Tagesfamilienvereins grundsätzlich als wertvoll. Tatsache ist aber, dass dasjenige der Kita gewissermassen wirkungsvoller ist weil ungleich mehr Familien davon profitieren. Wir müssen auch unsere Verantwortung gegenüber den Steuerzahlern wahrnehmen und unsere Mittel eben möglichst wirkungsvoll einsetzen.

**Silvia Spycher:** Ich stelle fest, dass doch etliche Unsicherheiten bestehen und ich beantrage deshalb, das Geschäft zur Bearbeitung an die eben eingesetzte Arbeitsgruppe zu überweisen.

#### Beschluss mit 10 gegen 0 Stimmen (somit 1 Stimmenthaltung)

1. Das Angebot des Tagesfamilienvereins wird zur Stellungnahme an die Arbeitsgruppe Kinderbetreuung überwiesen.
2. Die Arbeitsgruppe Kinderbetreuung erstattet dem Gemeinderat innert nützlicher Frist Bericht und Antrag.

### **5. Erhöhung Erfahrungszuschlag für Finanzverwalter auf den 1.1.2015**

**Mario Caspar** tritt in den Ausstand.

#### Ausgangslage

Der Gemeinderat hatte am 27.3.2014 Mario Caspar auf den 1.7.2014 als neuen Finanzverwalter angestellt und in die Lohnklasse 17, Erfahrungsstufe 5 eingereiht.

In § 35 DGO der EG Selzach ist die Ausrichtung des Erfahrungszuschlags wie folgt definiert:

<sup>1</sup> Der Erfahrungszuschlag beträgt höchstens 50% der Grundbesoldung einer Lohnklasse. Er wird aufgeteilt in zehn Jahresstufen zu 3,5% und sechs Jahresstufen zu 2,5% der im Einzelfall massgebenden Grundbesoldung. Der Erfahrungszuschlag wird jeweils auf den 1. Januar erhöht.

<sup>2</sup> Der jährliche Erfahrungszuschlag wird ausgerichtet, wenn die Leistung eines Mitarbeiters oder einer Mitarbeiterin mindestens als genügend bewertet wird.

Nach dem Wortlaut wird also der Erfahrungszuschlag unabhängig vom Zeitpunkt des Stellenantritts ausgerichtet, wenn Absatz 2 erfüllt ist.

Gemäss § 62 DGO gelten als subsidiäres Recht in erster Linie das öffentliche Dienstrecht des Kantons Solothurn, der Gesamtarbeitsvertrag des Kantons Solothurn vom 1. Januar 2005, das Dienstrecht des

Bundes und in zweiter Linie das Obligationenrecht. Im GAV wird der Erfahrungszuschlag unter § 133 wie folgt definiert:

<sup>1</sup> Der Erfahrungszuschlag beträgt höchstens 50% des Grundlohns der jeweiligen Lohnklasse. Er wird in zehn Jahresstufen zu 3,5% und in sechs Jahresstufen zu 2,5% des im Einzelfall massgebenden Grundlohnes aufgeteilt. Erhöhungen des Erfahrungszuschlages sind jeweils ab 1. Januar wirksam.

<sup>2</sup> Der jährliche Erfahrungszuschlag wird ausgerichtet, wenn die Leistungen eines Arbeitnehmenden mindestens als genügend bewertet werden.

<sup>3</sup> *Arbeitnehmende, die ihre Stelle nach dem 30. Juni antreten oder die während insgesamt mehr als sechs Monaten pro Kalenderjahr keine Arbeit leisten, wird auf den nächstfolgenden Januar der Erfahrungszuschlag in der Regel nicht erhöht.*

Für die Festsetzung der Anfangsbesoldung (Grundlohn der jeweiligen Lohnklasse und allfälliger Erfahrungszuschlag) werden sowohl gemäss § 34 DGO als auch gemäss § 131 GAV namentlich Erfahrungen in früheren Stellungen und ausgewiesene Fähigkeiten für die neue Funktion angemessen berücksichtigt.

Nach den bisherigen Erfahrungen kann die Leistung von Mario Caspar im Sinne der Vorgaben zur Mitarbeiterbeurteilung auf jeden Fall besser als genügend beurteilt werden. Gesamthaft betrachtet, rechtfertigt sich die Erhöhung des Erfahrungszuschlages auf den 1.1.2015, obschon er die Stelle erst am 1. Juli 2014 angetreten hat.

Eintreten wird beschlossen.

**Christoph Brotschi** und **Silvia Spycher** plädieren für Zustimmung zum Antrag der Verwaltungskommission. Mario Caspar erfüllt die in ihn gesetzten hohen Erwartungen. Vor allem auch im Zusammenhang mit der Einführung der neuen EDV-Applikationen leistet er wertvolle, sich finanziell auch positiv auswirkende Arbeit.

#### Einstimmiger Beschluss

Der Erfahrungszuschlag für Finanzverwalter Mario Caspar wird im Sinne von § 35, Absatz 2 DGO auf den 1.1.2015 erhöht (neue Erfahrungsstufe 6)

## **6. Verabschiedung von Heinz Schaad**

**Heinz Schaad** tritt in den Ausstand.

#### Ausgangslage

Gemäss üblicher Praxis werden langjährige Gemeindeangestellte mit der Überreichung eines Geschenkes verabschiedet. Ende 2014 wird Heinz Schaad nach über sechzehnjähriger Tätigkeit für die Gemeinde in den Ruhestand treten. Zuletzt hatte der Gemeinderat 2007 für den Kauf eines Abschiedsgeschenks für Rudolf Löffel einen Kredit von Fr. 3'000.00 bewilligt. Als Verabschiedung von Heinz Schaad ist ein Geschenk im Wert von sicher gleicher Höhe angebracht.

#### Einstimmiger Beschluss

Zulasten Kredit Gemeinderat wird für den Kauf eines Abschiedsgeschenks für Heinz Schaad ein Kredit von Fr. 3'000.00 gesprochen.

## 7. Anfrage um Unterstützung durch das Komitee „Gegen Osterweiterung Flughafen Grenchen“

**Thomas Studer** tritt in den Ausstand.

### Akten

- Schreiben Komitee Gegen Osterweiterung Flugplatz Grenchen vom 29.7.2014

### Ausgangslage

Das kürzlich gegründete Komitee „Gegen Osterweiterung Flughafen Grenchen“ setzt sich aktiv gegen die geplante Pistenverlängerung des Flughafens Grenchen ein. Die Bevölkerung von Selzach, explizit aber der Dorfteil Altreu, wären von einer Pistenverlängerung und den nachfolgenden Immissionen massiv betroffen. Die negativen Einflüsse auf die Landwirtschafts- und Schutzzone Witi sind ebenfalls ein nicht weniger gewichtiges Argument, um die Pistenverlängerung zu verhindern.

Das Komitee sieht seine Aufgabe in erster Linie darin, die Bevölkerung an Veranstaltungen und via Medien objektiv über das geplante Vorhaben zu informieren. Die daraus entstehenden Kosten sollen aus Spenden gedeckt werden.

In diesem Sinne fragt das Komitee-Mitglied Thomas Studer mit Schreiben vom 29. Juli 2014 die Einwohnergemeinde Selzach um finanzielle Unterstützung an.

### Erwägungen

Der Gemeinderat hat mit Entscheid vom 18. Juni 2014 die Arbeitsgruppe „Ausbau Flughafen“ eingesetzt und diese beauftragt, zuhanden des Gemeinderates eine Strategie zum Erreichen der folgenden Zielsetzung auszuarbeiten: Die Immissionen für Altreu müssen reduziert werden, mindestens aber darf das heutige Mass nicht überschritten werden. Dies ist durch geeignete Massnahmen sicherzustellen.

Nach diesem Entscheid hat sich dann das Komitee „Gegen Osterweiterung Flughafen Grenchen“ gebildet. Dieses setzt sich explizit gegen die geplante Verlängerung der Piste Richtung Osten ein. Es macht nun Sinn, die Aktivitäten der zwei Gruppen möglichst zu koordinieren. Deshalb soll das vorliegende Gesuch des Komitees der gemeinderätlichen Arbeitsgruppe zur Stellungnahme überwiesen werden.

### Beschluss der Verwaltungskommission vom 28.8.2014:

Das Gesuch vom 29.7.2014 vom Komitee „Gegen Osterweiterung Flughafen Grenchen“ wird der Arbeitsgruppe Ausbau Flughafen zur Vernehmlassung überwiesen.

### Die Arbeitsgruppe hat das Gesuch an der Sitzung vom 8.9.2014 verhandelt und beschlossen:

Dem Gemeinderat wird beantragt, das Komitee „Gegen Osterweiterung Flughafen Grenchen“ mit einem Beitrag von Fr. 3'000.00 zu unterstützen.

Eintreten wird beschlossen

**Andreas Altermatt** spricht sich für Zustimmung zum Gesuch aus. Das Komitee unterstützt auch die vom Gemeinderat verfolgten Ziele.

**Christoph Scholl** erinnert an den Auftrag des Gemeinderates an die Arbeitsgruppe: Die Arbeitsgruppe wird beauftragt, zuhanden des Gemeinderates eine Strategie zum Erreichen der folgenden Zielsetzung auszuarbeiten: Die Immissionen für Altreu müssen reduziert werden, mindestens aber darf das heutige Mass nicht überschritten werden. Dies ist durch geeignete Massnahmen sicherzustellen. Dieser Auftrag ist bisher nicht erfüllt.

**Andreas Altermatt:** Wir hatten am 18.6.2014 wirklich ausgiebig und kontrovers über die geplante Pistenverlängerung diskutiert. Bisher haben wir keinerlei Zusicherungen, wonach unsere Bedingungen erfüllt werden sollen.

**Christoph Scholl:** Der Gemeinderat hat sich im Gegensatz zum Komitee nicht für ein absolutes Nein zur Pistenverlängerung geäußert.

**Thomas Leimer:** Die Arbeitsgruppe hat den Auftrag des Gemeinderates sehr wohl verstanden. Die Unterlagen zum zweiten Koordinationsprotokoll sind mittlerweile aufgeschaltet und die am Verfahren beteiligten Behörden, so auch die Einwohnergemeinde Selzach, können sich bis am 12.12.2014 dazu äussern. Die Arbeitsgruppe hat einen auch über die notwendigen Fachkenntnisse verfügenden Juristen für der Ausarbeitung einer Stellungnahme beauftragt und wird diese Stellungnahme dem Gemeinderat vorlegen. Es ist etwas beängstigend, wie wenig vom Verhandelten in das Protokoll eingeflossen ist. Wir müssen uns auch bewusst sein, dass es nie eine Abstimmung über die Pistenverlängerung geben wird. Es geht um Bundesrecht und das BAZL wird nach dem SIL-Verfahren entscheiden. Aus Sicht der Arbeitsgruppe lässt sich eine Ostverlängerung der Piste nicht mit Auflagen verbinden, welche der Gemeinde dienen würden. Heute geht es aber vorweg um die Frage, ob das Komitee, welches sich für die Anliegen der betroffenen Einwohner einsetzt, mit einem Beitrag unterstützt werden soll.

**Hans Peter Hadorn:** Das Komitee unterstützt die Bevölkerung und deshalb soll der Gemeinderat einen Beitrag sprechen.

Der Gemeinderat beschliesst mit 8 gegen 0 Stimmen (somit 2 Enthaltungen)

Das Komitee „Gegen Osterweiterung Flughafen Grenchen“ wird mit einem Beitrag von Fr. 3'000.00 unterstützt.

## 8. Beitragsgesuch Ludothek Solothurn

### Akten

- Beitragsgesuch vom Oktober 2014

### Ausgangslage

Mit Schreiben vom Oktober 2014 berichtet die Ludothek Solothurn über ihre Aktivitäten. Spielfreudige Menschen aus Solothurn und Umgebung können gegen eine kleine Gebühr zeitgemässe und pädagogisch wertvolle Spiele ausleihen.

### Erwägungen

Der Gemeinderat unterstützt die Ludothek seit 2008 mit einem jährlichen Beitrag von 100 Franken. An den Voraussetzungen hat sich seither nichts geändert.

Eintreten wird beschlossen

### Einstimmiger Beschluss

Die Ludothek Solothurn wird 2014 mit einem Beitrag von Fr. 100.00 unterstützt.

## 9. Demission Thomas Studer als Mitglied und Präsident der Umweltkommission

### Akten

- Demissionsschreiben vom 2.11.2014

### Ausgangslage

Thomas Studer wurde vom Gemeinderat an der Sitzung vom 26. September 2013 für die Amtsperiode 2013-2017 als Mitglied der Umweltkommission gewählt. Mit Schreiben vom 2. November 2014 gibt nun

Thomas Studer seine auf den 31.12.2014 erfolgende Demission als Mitglied und Präsident der Umweltkommission bekannt.

Eintreten wird beschlossen

### Einstimmiger Beschluss

1. Die von Thomas Studer eingereichte Demission als Mitglied und Präsident der Umweltkommission wird unter bester Verdankung der geleisteten Dienste genehmigt.
2. Die CVP Selzach wird gebeten, einen Ersatzwahlvorschlag einzureichen.

## **10. Budget 2015/2. Lesung**

### Akten

- Vergleich Budget 2015 1. Lesung und 2. Lesung

Gemäss Ergebnis der 1. Lesung, Anträgen der Verwaltungskommission vom 30.10.2014 und Korrektur der Investitionsrechnung (Budgetzahlen in der Fassung 1. Lesung entsprachen irrtümlich nicht dem vom GR beschlossenen Investitionsprogramm) wurden für die 2. Lesung folgende Korrekturen vorgenommen:

### **Laufende Rechnung**

Konto	Text	Aufwand	Ertrag
020.301.01	Besoldung Angestellte	2'800.00	
020.303.01	Sozialversicherungsbeiträge	220.00	
020.304.01	Personalversicherungsbeiträge	200.00	
020.305.01	Unfall-u. Krankenversicherungsbeiträge	50.00	
027.301.01	Besoldung Angestellte	600.00	
027.436.02	Rückerstattung Kinderzulagen		600.00
028.395.01	Sozialversicherungsbeiträge	300.00	
028.395.02	Personalversicherungsbeiträge	210.00	
028.395.03	Unfall-/Krankenversicherungsbeiträge	75.00	
028.495.01	Verrechnete Sozialleistungen		585.00
290.318.01	Schüler-Lotsendienst	-5'000.00	
461.352.01	Verwaltungskostenbeitrag	2'000.00	
540.365.04	Beitrag an Tagesfamilienverein Kanton Solothurn	8'000.00	
550.365.01	Beitrag an Behindertenfahrdienst INVA	2'900.00	
622.301.01	Besoldung Werkhofangestellte	40'600.00	
622.303.01	Sozialversicherungsbeiträge	3'150.00	
622.304.01	Personalversicherungsbeiträge	1'050.00	
622.305.01	Unfall-/Krankenversicherungsbeiträge	1'830.00	
701.301.01	Besoldung Werkhofangestellte	900.00	
701.303.01	Sozialversicherungsbeiträge	50.00	
701.304.01	Personalversicherungsbeiträge	-10.00	
701.305.01	Unfall-/Krankenversicherungsbeiträge	10.00	
701.480.01	Aufwandüberschuss		950.00
711.301.01	Besoldung Werkhofangestellte	3'950.00	
711.303.01	Sozialversicherungsbeiträge	320.00	
711.304.01	Personalversicherungsbeiträge	475.00	
711.305.01	Unfall-/Krankenversicherungsbeiträge	180.00	
711.380.01	Ertragsüberschuss	75.00	
711.380.03	Vorfinanzierung Leitung ARA-Aare	-5'000.00	
721.301.01	Besoldung Werkhofangestellte	4'300.00	
721.303.01	Sozialversicherungsbeiträge	370.00	
721.304.01	Personalversicherungsbeiträge	510.00	

Konto	Text	Aufwand	Ertrag
721.305.01	Unfall-/Krankenversicherungsbeiträge	200.00	
721.380.01	Ertragsüberschuss	-5'380.00	
780.301.01	Besoldungen Werkhofangestellte	5'630.00	
780.303.01	Sozialversicherungsbeiträge	450.00	
780.304.01	Personalversicherungsbeiträge	690.00	
780.305.01	Unfall-/Krankenversicherungsbeiträge	270.00	
	Total	66'975.00	2'135.00

Zu folgenden Budgetkrediten erfolgen Wortmeldungen:

540.365.04, Beitrag an Tagesfamilienverein Kanton Solothurn, Fr. 8'000.00

**Silvia Spycher:** Gemäss heutigem Entscheid zum Traktandum 4 können wir diesen Beitrag streichen.

622.301.01, Besoldung Werkhofangestellte, Fr. 40'600.00

Diese Budgetkrediterhöhung wird gemäss Entscheid zum Traktandum 14 so erhöht.

900.401.01, Gemeindesteuern juristische Personen laufendes Jahr

900.401.02, Gemeindesteuern juristische Personen Vorjahre

**Christoph Scholl:** Ich habe nun endlich mit den zuständigen Personen unseres wichtigsten juristischen Steuerzahlers sprechen können. Gestützt auf diese Aussagen sollten wir die obigen Budgetpositionen wie folgt korrigieren:

900.401.01: Reduktion um Fr. 500'000.00 auf Fr. 2'000'000.00

900.401.02: Erhöhung um Fr. 1'000'000.00 auf Fr. 1'500'000.00

Ab 2016 müssen wir dann aufgrund von Massnahmen zur Optimierung der fiskalischen Belastung mit tendenziell sinkenden Steuereinnahmen rechnen. Positiv ist auf der anderen Seite, dass der Produktionsstandort Selzach ausgebaut werden soll.

### Beschluss

Dem Vorschlag von **Christoph Scholl** wird zugestimmt.

### **Investitionsrechnung**

Konto	Text	Aufwand
620.501.23	Kronengasse	-220'000.00
701.501.18	Kronengasse	-100'000.00
711.501.06	Leitung, ARA-Aare	-300'000.00
711.501.21	Regenüberlauf vor Kläranlage	-180'000.00
		-800'000.00

**Silvia Spycher** beantragt, zusätzlich den Bruttobetrag von Fr. 350'000.00 für die Umsetzung der Verkehrsmassnahme „Coop-Kreuzung“ (siehe GR-Beschluss vom 21.02.2013) in das Budget 2015 aufzunehmen. Mit Mail vom 12.11.2014 hat das Amt für Verkehr einen Staatsbeitrag von 75 % zugesichert. Die Finanzierung sieht also folgendermassen aus:

Gesamtkosten brutto ohne Bepflanzung	CHF	340'000.00
Kantonsbeitrag 75 %	CHF	255'000.00
Anteil Gemeinde an Kanton	CHF	80'000.00
Anteil Gemeinde Total	CHF	170'000.00
Bepflanzung	CHF	10'000.00
Total Nettokosten für Gemeinde	CHF	180'000.00

Beschluss

Unter Konto 610.501.02 wird für die Umsetzung der Sofortmassnahme „Coop-Kreuzung“ ein Bruttokredit von Fr. 350'000.00 in das Budget 2015 aufgenommen.

**Andreas Altermatt** bedankt sich bei **Silvia Spycher** und **Thomas Leimer** für deren Einsatz und Einflussnahme bei den zuständigen kantonalen Stellen.

**Budget 2015 der Laufenden Rechnung**Einstimmiger Beschluss

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2015 der Laufenden Rechnung mit folgendem Ergebnis zu genehmigen:

Aufwand	Fr.	19'262'768.00
Ertrag	Fr.	19'689'815.00
Ertragsüberschuss	Fr.	427'047.00

**Budget 2015 der Investitionsrechnung**Einstimmiger Beschluss

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2015 der Investitionsrechnung mit folgendem Ergebnis zu genehmigen:

Investitionsausgaben	Fr.	5'263'000.00
Investitionseinnahmen	Fr.	485'000.00
Nettoinvestitionen	Fr.	4'778'000.00

**Festsetzung Steuerfuss 2015 für natürliche und juristische Personen**

Das Budget 2015 basiert auf Antrag der Finanzkommission auf einem Steuerfuss von 110 % der einfachen Staatssteuer für natürliche Personen und von 113 % der einfachen Staatssteuer für juristische Personen.

Einstimmiger Beschluss

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, für das Jahr 2015 den Steuerfuss für die natürlichen Personen auf 110 % der einfachen Staatssteuer und für die juristischen Personen auf 113 % der einfachen Staatssteuer festzusetzen.

**Festsetzung Feuerwehersatzabgabe 2015**

Im Budget 2015 der Laufenden Rechnung sind Ersatzabgaben von Fr. 300'000.00 budgetiert (einmalige Verdoppelung infolge Einsatz neuer Software und damit verbunden Erhebung der Ersatzabgabe auf dem Vorbezug). Diese Summe basiert auf dem Ansatz von 18 % der einfachen Staatssteuer. Das Minimum (Fr. 20.00) und das Maximum (Fr. 400.00) richten sich nach dem kantonalen Gebäudeversicherungsgesetz und dem Beschluss der Verwaltungskommission der Solothurnischen Gebäudeversicherung.

Einstimmiger Beschluss

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Feuerwehersatzabgabe für das Jahr 2015 auf 18 % der einfachen Staatssteuer festzusetzen. Das Minimum und das Maximum richten sich nach dem kantonalen Gebäudeversicherungsgesetz und dem Beschluss der Verwaltungskommission der

Solothurnischen Gebäudeversicherung vom 13. Dezember 2002 (derzeit minimal Fr. 20.00 und maximal Fr. 400.00).

### **Deckung Finanzierungsfehlbetrag 2015**

Im Budget 2015 wird ein Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 3'352'558.00.00 ausgewiesen. Das Finanzvermögen von gut 17 Mio. Franken erlaubt dessen Finanzierung aus eigenen Mitteln.

#### Einstimmiger Beschluss

Der im Budget 2015 ausgewiesene Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 3'352'558.00 wird aus eigenen Mitteln gedeckt.

### **11. Einberufung der Budget-Gemeindeversammlung**

Gemäss § 19 Gemeindegesetz ist die Gemeindeversammlung einzuberufen, so oft es die Geschäfte erfordern, mindestens jedoch, um den Voranschlag für das folgende Jahr und die Rechnung für das vergangene Jahr zu beschliessen. Die Gemeindeversammlung wird von der Gemeindepräsidentin auf Beschluss des Gemeinderates einberufen. Die Gemeindeversammlung ist nun für die Verhandlung des Voranschlags 2015 und der weiteren Anträge des Gemeinderates einzuberufen.

#### Einstimmiger Beschluss

Die Budgetgemeindeversammlung wird einberufen auf Montag, 1. Dezember 2014, Beginn um 19.30 Uhr im Pfarreizentrum. Es werden die folgenden Geschäfte traktandiert:

1. Wahl der Stimmzähler
2. Bereinigung und Genehmigung der Traktandenliste
3. Teilrevision Anhang 3 zur Dienst- und Gehaltsordnung (Einreichungsplan Gemeindeangestellte)
4. Totalrevision Reglement über die Schulzahnpflege
5. Kinderspielplatz auf GB Selzach Nr. 2981/Vorstellung des Projekts
6. Budget 2015:
  - 6.1. Budget 2015 der laufenden Rechnung
  - 6.2. Budget 2015 der Investitionsrechnung
  - 6.3. Festsetzung Steuerfuss 2015 für natürliche und juristische Personen
  - 6.4. Festsetzung Feuerwehersatzabgabe 2015
  - 6.5. Deckung des Finanzierungsfehlbetrags 2015
7. Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) Regionalflugplatz Grenchen (RFP) - Projekt Pistenanpassung/Information
8. Verschiedenes

### **12. Informationen des Bauverwalters zu laufenden Projekten (Neubau Turnhalle, Erweiterung Sportplatzareal und Clubhaus FC, Fernwärme)**

**Bauverwalter Leimer** orientiert:

#### **Neubau Turnhalle**

Kürzlich wurde mit den Stahlbauarbeiten begonnen (Setzen der Stahlträger auf die vorbereiteten Betonstützen). Es passt alles haargenau! Der Terminplan wird eingehalten.

#### **Fernwärme**

Derzeit werden weitere Rohrleitungen montiert. Die Inbetriebnahme ist nach wie vor für den 15. Dezember vorgesehen.

## Unter Leim

Die Arbeiten am neuen Fussballfeld mussten witterungsbedingt eingestellt werden (Boden zu nass). Der Aushub für die Erweiterung des Clubhauses ist erfolgt.

### 13. Mitteilungen und Verschiedenes

<p>Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Inhalt der folgenden schriftlichen Mitteilungen:</p>	
<p>1. Bericht über die Radarkontrollen vom Oktober 2014</p>	<p><i>Bericht über die Radarkontrollen vom Oktober 2014-11-14</i></p>
<p>2. Übergabe der Kunst- und Kulturpreise 2014 vom Montag, 17.11.2014, 18.30 Uhr im Landhaus Solothurn/Einladung zur Übergabefeier</p>	<p><i>Übergabe der Kunst- und Kulturpreise 2014</i></p>
<p>3. Einladung zur Jubiläumsfeier Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen des Kantons Solothurn vom Mittwoch, 26.11.2014 im Landhaus Solothurn</p>	<p><i>Einladung zur Jubiläumsfeier Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen</i></p>
<p>4. neues Hospitality-Konzept des FC Basel: Einladung zur Präsentation vom 23.11.2014</p>	<p><i>Neues Hospitality-Konzept des FC Basel</i></p>
<p>5. Weihnachtzirkus Gasser Olympia vom 13.12.2014 in Solothurn</p>	<p><i>Weihnachtzirkus Gasser Olympia vom 13.12.2014 in Solothurn</i></p>

## EINWOHNERGEMEINDE SELZACH

Silvia Spycher, Gemeindepräsidentin    Christoph Brotschi, Gemeindeschreiber